



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Franziska Brantner MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6420
Fax +49 30 18 615-5449

BUERO-PST-B@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2022 Frage Nr. 14 und Frage Nr. 15

Berlin, 26.01.2022
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Mündlichen Fragen wie folgt:

Frage:

Welche Aktivitäten und finanziellen Hilfen gab es seitens des Bundes in den Jahren 2020 und 2021 zur Unterstützung der öffentlichen Bäder, Saunaanlagen und Kureinrichtungen in der Corona-Pandemie und was plant bzw. macht die neue Bundesregierung diesbezüglich in diesem Jahr?

Antwort:

Öffentliche Bäder, Saunaanlagen und Kureinrichtungen waren insbesondere direkt von den erlassenen Schließungsverordnungen aufgrund der Beschlüsse von Bund und Ländern vom 28. Oktober 2020, 25. November 2020 und 2. Dezember 2020 betroffen. Daher waren auch Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft aufgrund spezieller Förderregelungen bei den außergewöhnlichen Wirtschaftshilfen, sogenannte November- und Dezemberhilfen, in die Antragsberechtigung einbezogen worden. Förderzeiträume waren die Monate November und Dezember 2020.

Im Wirtschaftszweig Saunas, Solarien und Bäder wurden rund 2.400 Anträge auf Novemberhilfe gestellt und rund 91,5 Millionen Euro bewilligt.



Seite 2 von 3

Im Rahmen der Dezemberhilfe wurden ebenfalls rund 2.400 Anträge gestellt und rund 115 Millionen Euro bewilligt. Eine Differenzierung nach privater oder öffentlicher Trägerschaft ist nicht möglich.

Die Corona-Wirtschaftshilfen für Unternehmen und Selbständige sind branchenoffen ausgestaltet. Aktuell wurden die Überbrückungshilfe IV und die Härtefallhilfe bis zum 31. März 2022 verlängert.

Öffentliche Unternehmen, deren Anteile sich vollständig oder mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden, einschließlich kommunaler Unternehmen, sind in der Systematik der Überbrückungshilfen I bis IV sowie bei den Härtefallhilfen des Bundes und der Länder nicht antragsberechtigt. Die Unterstützung dieser Unternehmen fällt vorrangig in die Zuständigkeit der Länder. Dies gilt entsprechend für den von der „Bäderallianz Deutschland“ aufgezeigten Investitionsbedarf.

Frage:

Inwieweit teilt die Bundesregierung die von der Bäderallianz Deutschland und zahlreichen weiteren Organisationen beschriebene „Wirtschaftliche Notlage der öffentlichen Bäder, Saunanlagen und Kureinrichtungen aufgrund der pandemiebedingten Restriktionen“ in ihrem Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz vom 17. Januar 2022 (siehe www.baederallianz.de), und wie lauten im Einzelnen ihre Positionen zu den in diesem Brief aufgeführten fünf Forderungen?

Antwort:

Die Bundesregierung ist mit an der „Bäderallianz Deutschland“ beteiligten Verbänden im Austausch und hat die angesprochenen Themen im Blick.

Beim insbesondere angesprochenen Kurzarbeitergeld wurden der Zugang und die verbesserten Leistungen über den 31. Dezember 2021 hinaus bis zum 31. März 2022 verlängert. Ebenso wurden die höheren Leistungssätze für die in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten bis zum 31. März 2022 verlängert. Die



Seite 3 von 3

vollständige Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung während der Kurzarbeit waren bis zum 31. Dezember 2021 begrenzt. Um eine scharfe Abbruchkante zu vermeiden, wurde die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis zum 31. März 2022 in Höhe von 50 Prozent verlängert. Aber auch derzeit ist eine Erstattung von 100 Prozent nach wie vor möglich, wenn der Arbeitgeber die Phase der Kurzarbeit für Qualifizierung nutzt. Die Pandemie nimmt weiterhin einen sehr dynamischen Verlauf. Es bleibt daher abzuwarten, ob im Anschluss daran eine weitere Verlängerung der Ausnahmeregelungen notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franziska Brantner